

M. 1:1000 N

HAMBÜHREN KREIS CELLE

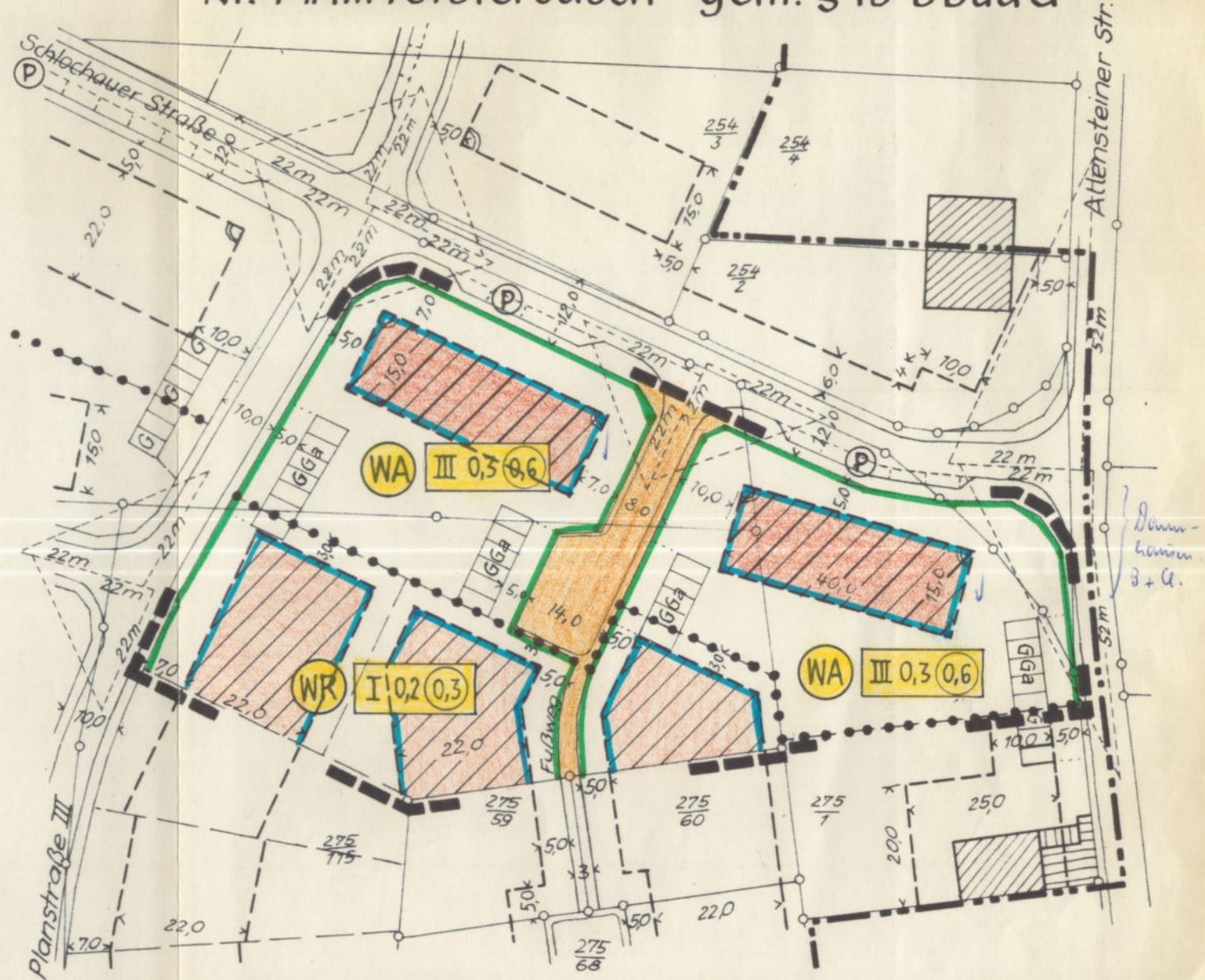
Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplans
Nr. 4 "Im Försterbusch" gem. § 13 BBauG

ZEICHENERKLÄRUNGEN

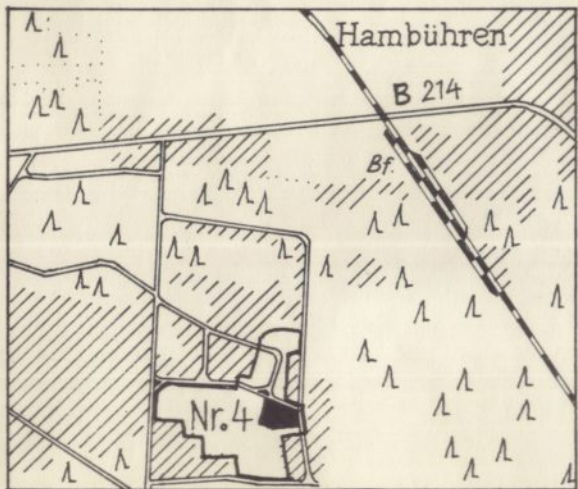
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude

FESTSETZUNGEN

- Grenze d. räuml. Geltungsbereiches des genehm. Planes Nr. 4
- Grenze des Deckblattes
- Art der baulichen Nutzung:
WA = allgem. Wohngebiet WR = reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (im Kreis = zwingend, ohne Kreis = Höchstgrenze), Grundflächenzahl, Geschößflächenzahl
- Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreieck, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über Oberk. beider Str. / öffentliche Parkfläche
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen



LAGE DES GELÄNDES 1:25000



AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Hambühren.

HANNOVER, den 30. März 1966

DIPL.-ING. F. WLOTZKA
HANNOVER
AM WULLWINKEL 45

i.V. K. W. W.

AUFGESTELLT

als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gemäß § 13 BBauG und als Änderung der Satzung vom 18. Februar 1965 gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 24. 3. 1966.

HAMBÜHREN, den 14. 4. 1966

Bürgermeister



Gemeindevorsteher

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

nachdem die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die betroffenen u. benachbarten Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt haben, auf Grund der Bekanntmachung vom 29. 4. 1966 mit Aushang vom 29. 4. bis zum 12. 5. 1966. Die Änderung ist damit am 29. 4. 1966 rechtsverbindlich geworden.

HAMBÜHREN, den 29. 4. 1966



Gemeindevorsteher